

28.04.2026

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Heimat und Kommunales

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/15488

2. Lesung

Siebtes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)

Berichterstatlerin

Abgeordnete Vanessa Odermatt

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 18/15488 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/15488, wurde durch das Plenum am 17. September 2025 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer obliegt nach aktueller Rechtslage den Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Erste Kommunen in Nordrhein-Westfalen prüfen Satzungsänderungen zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer. Die Initiatoren des Gesetzentwurfs stehen einer kommunalen Verpackungssteuer skeptisch gegenüber. Die Steuer führe zu erheblichen bürokratischen und wirtschaftlichen Belastungen; die beabsichtigte Lenkungswirkung bleibe aus. Hinzu komme, dass in jeder Kommune unterschiedliche Regelungen zur Verpackungssteuer gelten können, was zu einem Flickenteppich von Vorschriften führe und regional tätige Unternehmen stark benachteilige. Mit dem Gesetzentwurf soll das Verbot einer kommunalen Verpackungssteuer im Kommunalabgabengesetz ergänzt werden.

B Beratung

Der Ausschuss für Heimat und Kommunales hat am 23. Januar 2026 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat sich an der Anhörung beteiligt.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	18/3388
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Dr. Philipp Baumgartner Leiter des Amts für Klimaschutz Stadt Konstanz Konstanz	18/3371
Sebastian Kopietz Stadtdirektor Stadt Bochum Bochum	18/3385

Urheber/in	Stellungnahme
Dr. Andreas Hollstein Geschäftsführer Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/3360
Monika Lichtinghagen-Wirths Geschäftsführerin Bergischer Abfallwirtschaftsverband Engelskirchen	18/3374
Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V. Rik Steinheuer Düsseldorf	18/3373
DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V. Patrick Rothkopf Neuss	18/3387
André Pietzke Vorsitzender Mehrweg-Verband Deutschland e.V. Hamburg	18/3379

Weitere Stellungnahmen:

Industrie- und Handelskammer zu Köln	18/3375
--------------------------------------	----------------

Das Wortprotokoll der Anhörung vom 23. Januar 2026 liegt als Ausschussprotokoll APr 18/1136 vor.

Eine Auswertung der Anhörung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgten in der Sitzung am 24. April 2026.

Die Fraktion der FDP betonte mit Verweis auf die durchgeführte Anhörung, dass die negativen Aspekte einer Verpackungssteuer durch die Sachverständigen bestätigt worden seien. Eine deutliche Reduzierung von Verpackungsmüll sei in den Pilotkommunen übergreifend bisher nicht nachgewiesen worden. Ohne eine landesweite Regelung sei absehbar, dass es zu einem Flickenteppich an örtlichen Regelungen kommen werde. Dies stelle nicht nur die – insbesondere überregional tätigen – Betriebe vor erhebliche Probleme, sondern bedeute zudem einen hohen Bürokratie- und Verwaltungsaufwand für die Kommunen selbst, die eine Verpackungssteuer einführen. Der Aufwand und die Wirkung einer solchen Steuer stünden folglich in keinem vernünftigen Verhältnis. In den Jahren 2027 (Regelungen zur Wiederbefüllung) und 2028 (Wiederverwendungs- und Mehrweggebot) träten zudem weitere Bausteine der

EU-Verpackungsverordnung (PPWR) in Kraft, die übergeordnete Regelungen träfen. Insofern dürfte auch eine verfassungsrechtliche Neubewertung bezogen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2024 erforderlich sein. In der Praxis enthielten die kommunalen Satzungen teils äußerst komplizierte Regelungen, was zu skurrilen Situationen und zur Ausnutzung von Regelungslücken verleite. Dieser Aspekt sei bereits durch Satiresendungen aufgegriffen worden. Dort, wo eine Verpackungssteuer gelte, führe sie zu einer deutlichen Verteuerung der Produkte. In der Bevölkerung habe eine solche Steuer daher wenig Akzeptanz; sie könne sogar die Politikverdrossenheit fördern. In Nordrhein-Westfalen müsse man daher dem Beispiel Bayerns folgen, das eine Verpackungssteuer auf Landesebene verboten habe. Man werbe dafür, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zu unterstützen und auch für Nordrhein-Westfalen ein landesweites Verbot einer Verpackungssteuer umzusetzen.

Die Fraktion der CDU erklärte es sei unstrittig, dass das Wegwerfen von Verpackungsmüll, das sogenannte Littering, ein Problem darstelle. Durch den liegenbleibenden Müll werde nicht nur die Umwelt belastet, sondern es werde auch die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum stark eingeschränkt. Die Politik müsse sich daher des Themas annehmen und eine entsprechende Sensibilität entwickeln. Bisher gebe es in Nordrhein-Westfalen keine Kommune, die eine Verpackungssteuer eingeführt habe. Seitens der CDU-Fraktion stehe man einer solchen Steuer kritisch gegenüber, da man weitere Belastungen für kleine, insbesondere inhabergeführte Betriebe vermeiden müsse. Für den Bereich der Take-Away-Gastronomie habe man noch keine praktikable Alternative für Einwegverpackungen finden können; die diesbezüglichen Mehrwegangebote haben noch nicht vollumfänglich überzeugen können. Neben all diesen Aspekten sei zu betonen, dass die kommunalen Handlungsspielräume Kernbestandteil der kommunalen Selbstverwaltung sind. Die Einführung einer landesweiten Regelung werde man daher ablehnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entgegnete, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handele es sich um Panikmache. Die FDP wolle ein Verbot einführen für eine Steuer, die es in Nordrhein-Westfalen noch gar nicht gebe. Man wolle sozusagen ein „Denkverbot“ aussprechen. Zudem komme der Gesetzentwurf einem Misstrauensvotum gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung gleich. Anstelle eines generellen Verbots müsse man die Unterschiedlichkeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen anerkennen und die Entscheidungsbefugnis bei den Akteuren vor Ort belassen. So gebe es je nach Kommune Für und Wider zur Einführung einer Verpackungssteuer. Anders als es die FDP darstelle, sei die bislang gemachte Erfahrung positiv; in Tübingen und Konstanz sei nachweislich weniger Verpackungsmüll angefallen. Man erachte das Verbot einer durch das Bundesverfassungsgericht genehmigten Steuer für einen bedenklichen Eingriff in die kommunale Selbverwaltung. Eine Verpackungssteuer führe zu mehr Steuergerechtigkeit, sie Sorge für vielfältige Mehrwegangebote und sie könne sogar Innovationen und neue Geschäftsmodelle fördern. In puncto Entsorgungskosten stärke sie das Verursacherprinzip. Daher lehne man den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Die Fraktion der SPD hob die hohe Qualität der durchgeführten Anhörung hervor. Die Sachverständigen hätten die Vor- und Nachteile einer Verpackungssteuer umfassend aufgezeigt. Es überrasche nicht, dass die Ergebnisse der Anhörung durch die Fraktionen unterschiedlich interpretiert würden. Für die SPD-Fraktion nehme man sowohl positive als auch negative Aspekte mit. Ebenso müssten auch die Kommunen eigenständig entscheiden können, welche Aspekte in einer Gesamtbetrachtung jeweils überwiegen. Insofern spreche man sich als SPD-Fraktion gegen ein generelles Verbot einer Verpackungssteuer aus. Diese Entscheidung müsse, wie bisher geregelt, in den Händen der kommunalen Selbstverwaltung liegen. Nur vor Ort könne man die positiven und die negativen Effekte vernünftig abwägen und auf dieser Basis sodann eine kommunale Entscheidung treffen. Den Gesetzentwurf werde man folglich ablehnen.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/1201 verwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie votierte mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD für eine Ablehnung des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/15488.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss votierte mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD für eine Ablehnung des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/15488.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/15488, wurde im federführenden Ausschuss für Heimat und Kommunales am 24. April 2026 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

C Ergebnis

Der federführende Ausschuss für Heimat und Kommunales empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/15488, abzulehnen.

Vanessa Odermatt
Vorsitz